

19.06.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/127/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2018/127

Institutionelle Förderung des Vereins Musikschule Neustadt e.V.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	04.07.2018 -							
Verwaltungsausschuss	23.07.2018 -							
Rat	23.08.2018 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Verein Musikschule Neustadt e.V. wird über das Jahr 2018 hinaus für zunächst weitere vier Jahre durch die Stadt Neustadt a. Rbge. finanziell gefördert.
2. Die Förderung des laufenden Betriebs der Musikschule wird in diesem Zeitraum auf einen Betrag in Höhe von 240.000,00 EUR jährlich festgesetzt.
3. Dem Verein Musikschule Neustadt e.V. werden in diesem Zeitraum im bisherigen Umfang Räumlichkeiten im städtischen Gebäude „Lindenstraße 13“ entgeltlich zur Nutzung überlassen.
4. Das zur Eigenbewirtschaftung zur Verfügung gestellte Raumkostenbudget wird in diesem Zeitraum auf einen Betrag von 110.000,00 EUR jährlich festgesetzt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein Musikschule e.V. die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen, deren Rahmen sich an den bestehenden Vereinbarungen, den Erläuterungen dieser Vorlage sowie der abschließenden Beschlussfassung orientiert. Die Vereinbarungen sind auf den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 zu befristen.
6. Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, hinsichtlich der Förderung unter Ziffer 2 eine „Gleitklausel“ dergestalt zu erarbeiten und zu vereinbaren, dass die Musikschule die Entgeltsteigerungen im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) im angemessenen Rahmen auf die dortigen Beschäftigten übertragen kann. Eine Erhöhung der Förderung kommt jedoch erst dann in Betracht, wenn die Entgelte im TVöD ab dem 01.01.2020 insgesamt um mehr als 5 Prozentpunkte steigen.

Der Bürgermeister wird für diesen Fall ermächtigt, den von der Musikschule anhand der Personalkosten geltend gemachten Mehraufwand in die Haushaltsplanung einzustellen, ohne dass es einer gesonderten Vorlage oder einer Änderung der bestehenden Vereinbarungen bedarf. Der Rat behält sich angesichts der Haushaltslage eine abschließende Entscheidung über die Gewährung einer Erhöhung im Rahmen der Beschlussfassung zum jeweiligen Haushalt vor.

7. Die Beschlussfassung ergeht vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019.

Anlass und Ziele

Die auf 7 Jahre angelegte Förderung des Vereins Musikschule Neustadt e. V. läuft mit Ablauf des 31.12.2018 aus. Zur Gewährleistung der Planungssicherheit für die Verantwortlichen der Musikschule Neustadt e.V. ist daher zeitnah eine Beschlussfassung über eine weitere Förderung des Vereins über den 31.12.2018 hinaus erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019 bis 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 2630400.4318000 und 1110650.3411100		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	ca. 87.000,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	350.000,00 EUR
Saldo	EUR	ca. - 263.000,00 EUR

Begründung

Der Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 mehrheitlich den vorstehenden Beschlussvorschlag dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Abweichend von der Vorlage 2018/127 soll die Laufzeit der Förderung von sieben auf vier Jahre verkürzt und der Zuschuss für den laufenden Betrieb auf 240.000,00 EUR jährlich festgesetzt werden. Ferner soll eine „Gleitklausel“ entsprechend Ziffer 6, Alternative A, der Ursprungsvorlage vereinbart werden. Die Verwaltung schließt sich dem Beschlussvorschlag an.

Dem Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. steht lediglich ein Anhörungsrecht im Hinblick auf die Überlassung von Räumlichkeiten in der Liegenschaft Lindenstraße 13 zu.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Das Angebot der Musikschule zählt zur kulturellen Bildung und unterstützt damit den Leitgedanken, dass Bildung ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt wird.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Aufwand im Produktkonto 2630400.4318000 erhöht sich in den Jahren 2019 bis 2022 um rund 60.000,00 EUR auf insgesamt 350.000,00 EUR. Im Produktkonto 1110650.3411100 werden sich keine Änderungen ergeben.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Rates wird die Verwaltung mit dem Verein Musikschule e.V. Vereinbarungen über die Zuschüsse sowie Überlassung von Räumlichkeiten schließen, welche auf den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2022 befristet werden.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -